



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.5 Ver- und Entsorgungsanlagen

Freileitung (mit Masten) T2L2 der LEW, oberirdisch, wird verlegt (§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen unterirdisch (§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) (Abwasser, Elektrizität)

2.1.6 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu erhaltende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

zu pflanzende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Parzellierungsvorschlag

Baudenkmal Nr.n: D-7-77-141 -2/ -3 /-5

Bohrpunkt der Baugrunduntersuchung (ICP, Nr. 170204 vom 22.03.2017)

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl

Vollgeschosse

Bauweise

NORD
M 1:1.000
Geltungsbereich 0,93 ha

1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Blonhofen Am Mühlanger" gemäß § 13b BauGB am 29.11.2016.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 29.11.2016.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 13.01.2016-2017
4. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.01.2017 bis zum 17.02.2017.
5. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2016 und Termin zum 31.01.2017.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 13.06.2017.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 14.07.2017; Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2017 bis zum 25.08.2017.
8. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 30.06.2017 und Termin zum 04.08.2017.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss 26.09.2017.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 06.10.2017 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Kaltental, den 09. OKT. 2017

Manfred Hauser, Erster Bürgermeister



Markt Kaltental
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
"Blonhofen Am Mühlanger"

abplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschfelder Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abplan.de



i.d.F. vom 26.09.2017

Version vom 04.10.2017